

Richtergrundkurs

Regelbuch konforme
Ausrüstung



www.westernreiter.com

Verbogene Bits



Zufallsfund im Internet

§ 6000 Ausrüstungsbestimmungen

Alle Ausrüstungen von Pferden und Reitern auf Turnieren nach EWU-Regelwerk müssen den folgenden Bestimmungen entsprechen. (Auf Turnieren unter der Leitung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung oder gemeinsamen Turnieren gilt im Zweifelsfall die LPO.)



§ 6000 Ausrüstungsbestimmungen

Dem amtierenden Richter obliegt es, Ausrüstungsgegenstände, die dem Regelwerk nicht entsprechen oder die er für inhuman hält, abzulehnen. Der betreffende Teilnehmer wird für die entsprechende Klasse disqualifiziert

§ 6001 Kleidung des Western Turnierreiters

- Westernhut oder Reithelm (Bruch- und splittersicherer Reithelm).
- Ein Wanderreithut ist nur in der LK 5 A ohne RR erlaubt
- Reithelm für Reiter der LK 1-5 B Pflicht (auch beim Reiten auf dem Abreiteplatz), in allen Walk Trot und Führzügel Klassen unabhängig vom Alter des Reiters Ausnahme in B: in der SSH ist das Tragen eines Westernhutes erlaubt.

§ 6001 Kleidung des Western Turnierreiters

- langärmeliges Hemd/langärmelige Bluse bzw. ein langärmeliger Pullover (hochgekrempelte Ärmel sind nicht erlaubt) und eine lange Hose.
- Westernstiefel oder Westernstiefeletten, die über den Fußknöchel reichen.
- die Kleidung muss sauber und ordentlich sein

§ 6002 zusätzliche erlaubte Ausrüstung

- Chaps
- Westernsporen mit einem Sporenrad oder die in einer Kugelform enden, deren Durchmesser mind. 1,5 cm beträgt (Beim Vorstellen eines Pferdes an der Hand werden keine Sporen getragen !)
- Sicherheitswesten
- Nur erlaubt in LK 5, LK 4, Führzügel-Klassen, Ranch Riding: Tapaderos (mit Leder nach vorne geschlossene Bügel).
- Ranch Riding: Rope

§ 6004 Westernsattel

Als Westernsattel i. S. dieses Regelwerks ist ein Sattel mit folgenden Merkmalen definiert:

- ein Sattelhorn, das fest mit der Fork verbunden ist
- Fender
- Westernsättel haben einen Baum
- silberne Verzierungen, wie z.B. bei Showsätteln, werden nicht höher bewertet als eine solide, gut gepflegte Arbeitsausrüstung.

§ 6004 Westernsattel



*auch erlaubt: Australischer Stocksattel,
weil er ein Horn, Fender und einen Baum
hat.*

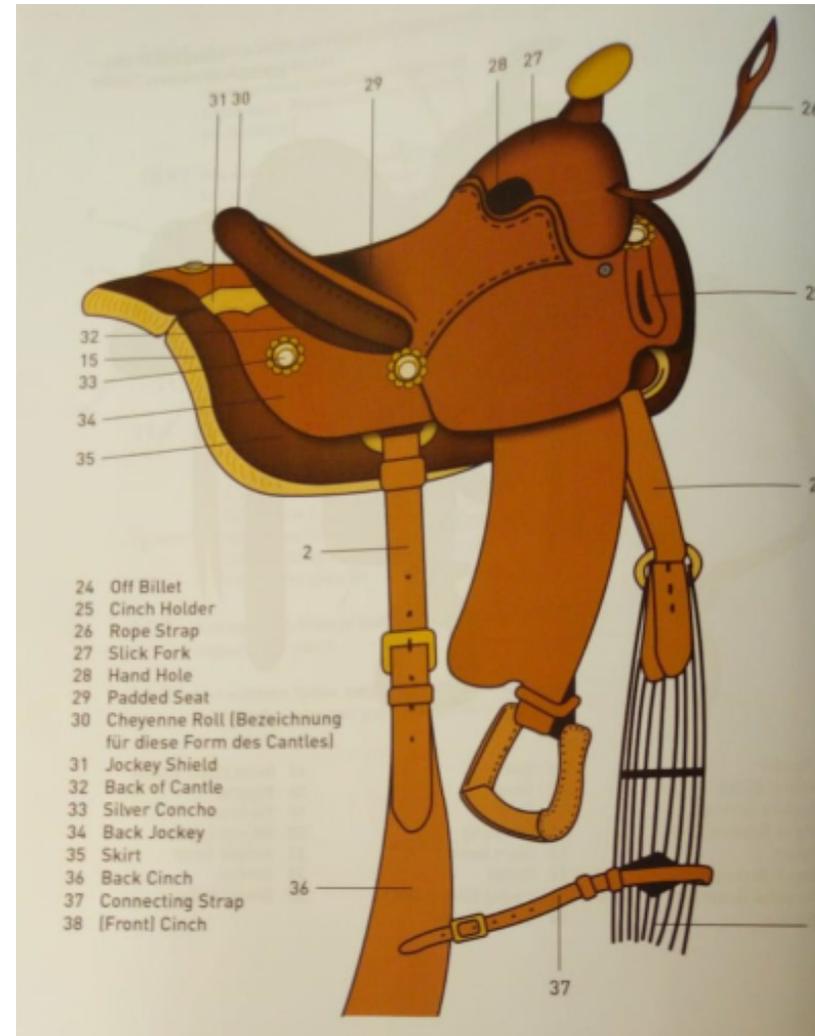


*Zwei Beispiele für baumlose Sättel.
Beide sind nicht erlaubt*



§ 6004 Westernsattel

Wird ein hinterer Bauchgurt verwendet, so muss dieser mit einem Connector Strap mit dem vorderen Bauchgurt verbunden sein



§ 6005 Zäumungen

Es sind nur die folgenden Zäumungen zulässig:

- A. Snaffle-Bit-Zäumungen
- B. Hackamore
- C. (Western-) Bit

§ 6005 A Snaffle-Bit-Zäumung

Die Snaffle-Bit-Zäumung besteht aus:

- Kopfstück mit Stirnriemen und Kehlriemen
Ein-Ohr-Kopfstücke am Snaffle-Bit sind nicht erlaubt.

Zwei-Ohr-Kopfstücke sind nur mit Kehlriemen erlaubt.

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung

- Gebrochenes Mundstück (einfach oder doppelt gebrochen) aus glattem Metall ohne Hebelwirkung mit Trensenringen. Aus der Unterseite des Mundstücks darf nichts hervorragen. Der Querschnitt des Mundstücks kann rund, oval oder eiförmig sein. Das Mundstück muss glatt sein, es dürfen sich keine aufgetragenen Wicklungen oder Ringe auf dem Gebiss-Stück befinden. Es darf nicht mehr als 3 mm Zungenfreiheit haben

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung



Einfach gebrochenes Gebiss



Doppelt gebrochenes Gebiss

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung



Verboten, nicht glatt

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumungen



Mittelstück besteht aus einem Teil, daher erlaubt

Billy Allen Gebiss

Mundstücke gelten für uns als doppelt gebrochen und sind erlaubt

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung

- Der Durchmesser der Trensenringe darf 5 - 10 cm betragen.
- Die Trensenringe dürfen nicht derart mit Zügel, Kinnriemen oder Kopfstück verbunden sein, dass sich eine Hebelwirkung des Gebisses ergibt.
- Der Zügel muss im Trensenring frei beweglich sein. Durchlässe im Trensenring für das Kopfstück und den Kinnriemen sind zulässig.

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung

§ 6005, 3. - dieser § begann früher:

"Mit Snaffle-Bits sind konventionelle O-Ring-Trensen, Olivenkopf-Trensen und D-Ring-Trensen gemeint. "

Nachdem dieser Satz weggefallen ist, gibt es keine Vorschrift mehr über die Form von Trensenringen - auch nicht darüber, wie viele es denn sein dürfen. (Dazu die beiden folgenden Fotos)

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung



*auch erlaubt: Knebel- oder
„Schenkeltrense“*

*Achtung: Kinnriemen über dem Zügel - nicht
erlaubt!*

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung - Trensenringe



auch erlaubt: Doppelringtrense



*Weiterer interessanter
Trensenring: erlaubt*

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung - Trensenring



*Zur Zeit auch erlaubt: besonders dicke
Trensenringe; Gewicht ca. 950g*

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung



„Golden Wing“
Wassertrense

*Wassertrense hier in einer doppelt
gebrochenen Version: erlaubt*

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung



Durchlässe

... nur so ist es laut RB erlaubt

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung



*Lifesaver Mouthpiece
Seit 2019 auch erlaubt*

Auch erlaubt ist ein doppelt gebrochenes Mundstück mit einem Verbindungsring mit einem Durchmesser von maximal 32 mm...

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung



...oder einem flachen Mittelstück mit einer Höhe von mindestens 1 cm und maximal 2 cm und einer Breite von maximal 5 cm, das flach im Pferdemaul liegt, ist erlaubt.

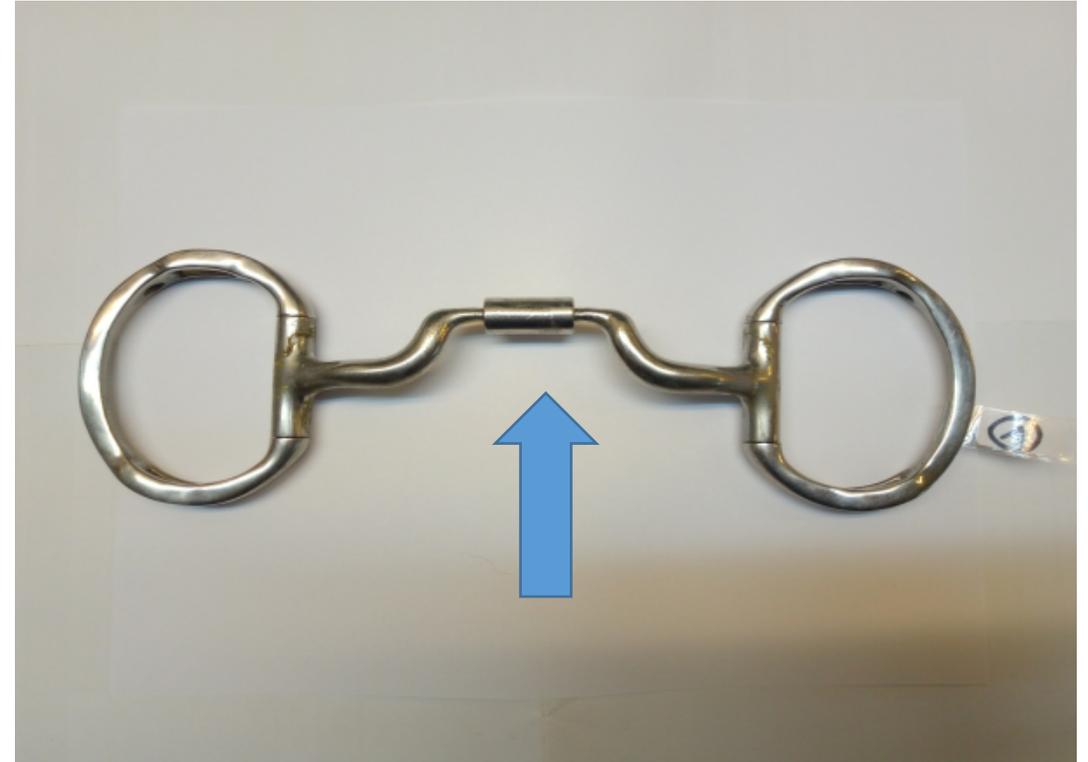
§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung



§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung

Nicht erlaubt:

Zungenfreiheit höher als 3 mm



§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung

4. 2,54 cm (1 inch) vom Rand entfernt muss der Durchmesser des Mundstücks noch mindestens 0,8 cm betragen. Das Mundstück darf zur Mitte hin im Durchmesser abnehmen.
5. Ein Kinnriemen aus Leder oder Kunststoff, mindestens 1,25 cm breit, ist vorgeschrieben. Kinnketten sind (am Snaffle Bit) nicht erlaubt.

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung

Ein Snaffle-Bit muss beidhändig geritten werden.

Ausnahme: In Disziplinen, in denen sich der Reiter am Sattel festhalten darf, darf der Reiter die Zügel des Snaffle-Bits auch mit einer Hand führen, um sich mit der anderen Hand am Horn festhalten zu können.

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung

- 6. Geteilte Zügel (Split Reins) sind erlaubt. Mindestens ein Zügelende muss durch beide Hände laufen, so dass mit mind. einem Zügel eine Zügelbrücke gebildet werden muss. Das Snaffle-Bit wird immer zweihändig geritten, d.h. , es befinden sich in der Prüfung immer beide Hände an den Zügeln.

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung - Zügelbrücke



Zügelbrücke mit zwei Zügeln gebildet

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung



Nur ein Zügel als Brücke

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung



Nicht erlaubt: geteilte Zügelführung

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung



Cross-Reins einhändig – nur in Disziplinen erlaubt, in denen man sich mit der anderen Hand am Horn festhalten darf

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung



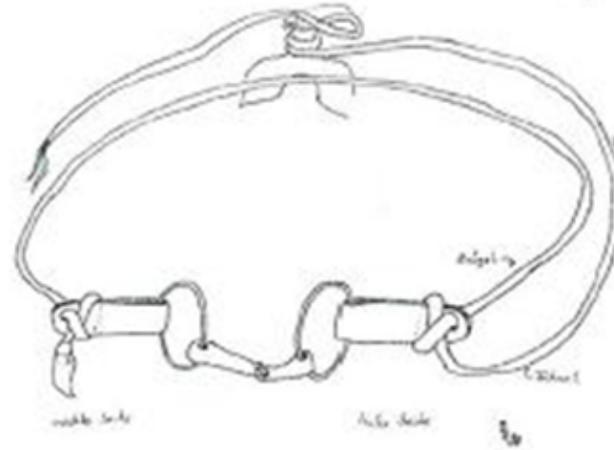
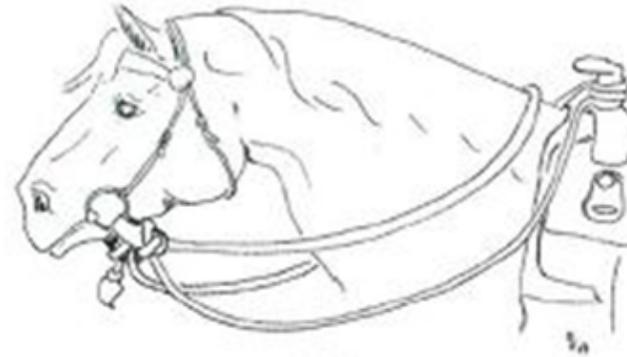
*nicht erlaubt: einhändige Zügelführung /
Show-Reins (im Snaffle-Bit)*

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung

7. Slobber Reins/ Cowboys Snaffle-Bit sind zulässig. Sie bestehen aus Kopfstück, dem Kinnriemen, zwei Slobber Leathers und einer Mecate. Die Zügel werden wie Bosal-Zügel geführt, das Leitseil ist am Sattel zu befestigen.

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung

Leitseil: Nicht am Pferd und nicht im Gürtel des Reiters befestigen! Nicht erlaubt!!



Zeichnungen: Antje Holtappel

§ 6005 A. Snaffle-Bit-Zäumung / Slobber Leathers



*Nicht erlaubt:
kein Loch in den Slobber Leathers*

§ 6005 B. Hackamore

Eine Hackamore muss beidhändig geritten werden.
Ausnahme: In Disziplinen, in denen sich der Reiter am Sattel festhalten darf, darf der Reiter die Mecate auch mit einer Hand führen, um sich mit der anderen Hand am Sattel festhalten zu können.

Senior Pferde dürfen einhändig im Hackamore geritten werden.

§ 6005 B. Hackamore



hier korrekte Zügelführung mit und ohne Schlaufe

§ 6005 B. Hackamore



Bei Senior Pferden erlaubt: einhändige Zügelführung



Zügel wie ein Blumenstrauß gefaßt

§ 6005 B. Hackamore

Eine Hackamore-Zäumung besteht aus:

- 1. Bosalhanger oder einem anderen Kopfstück (Kehlriemen ist erlaubt)
- 2. Bosal (Nasenring): Ein flexibles, geflochtenes Leder-, Seil- oder Rohhaut-Bosal, dessen Kern aus Rohhaut besteht. Der zulässige Durchmesser der Backenstücke des Bosals darf 1/2 bis 1 Zoll betragen. Hartes oder unelastisches Material im Bereich, in dem das Bosal den Pferdekopf berührt, ist nicht zulässig, selbst wenn es dort gepolstert oder umwickelt ist. Bosals aus Pferdehaar sind nicht zulässig.
- Ganaschenriemen sind erlaubt

§ 6005 B. Hackamore



Beispiel für einen Ganaschenriemen. Der kann auch tiefer befestigt sein.

§ 6005 B. Hackamore

Hartes oder unelastisches Material im Bereich, in dem das Bosal den Pferdekopf berührt, ist nicht zulässig, selbst wenn es dort gepolstert und umwickelt ist.

Bosals aus Pferdehaar sind nicht zulässig

§ 6005 B. Hackamore



nicht erlaubt: Bosal aus Pferdehaar



§ 6005 B. Hackamore

3. Mecate, ein geschlossener Zügel, dessen Ende (Leitseil) am Sattel befestigt ist.
4. Ein Fiador(e) ist erlaubt.
5. Eine mechanische Hackamore (gebisslose Zählung mit starker Hebelwirkung, Roy-Hackamore), die über Anzüge eine Hebelwirkung erzielt, ist nicht erlaubt.

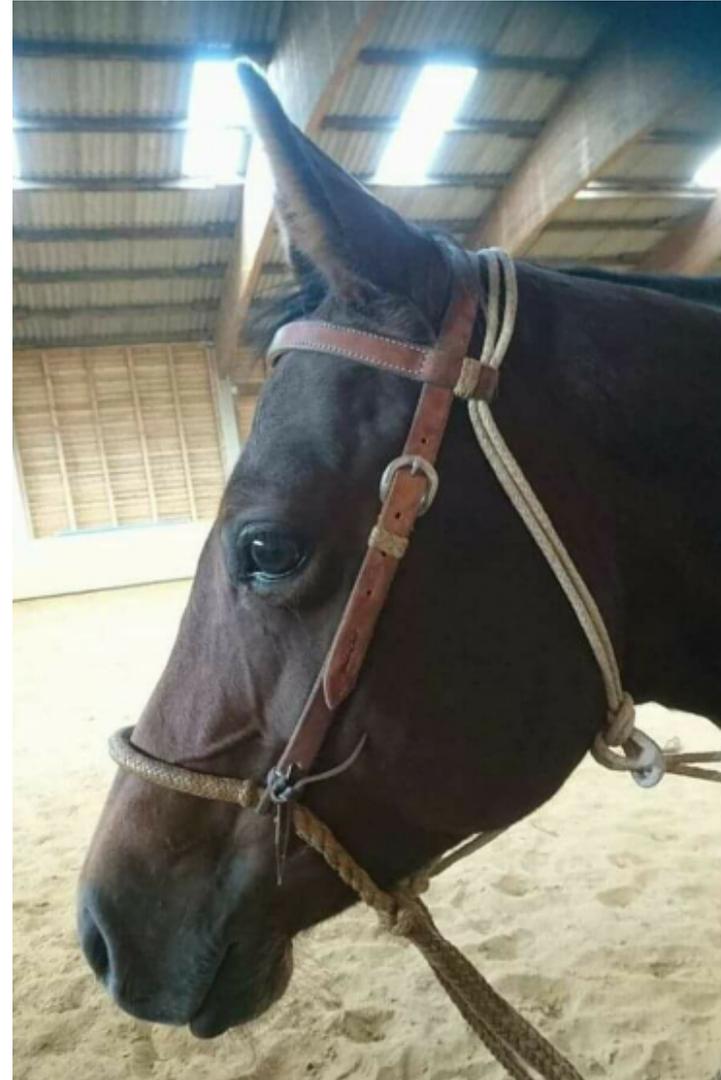
§ 6005 B. Hackamore

Fiador(e) - Verbindung
des Kehlriemens zum
Bosal



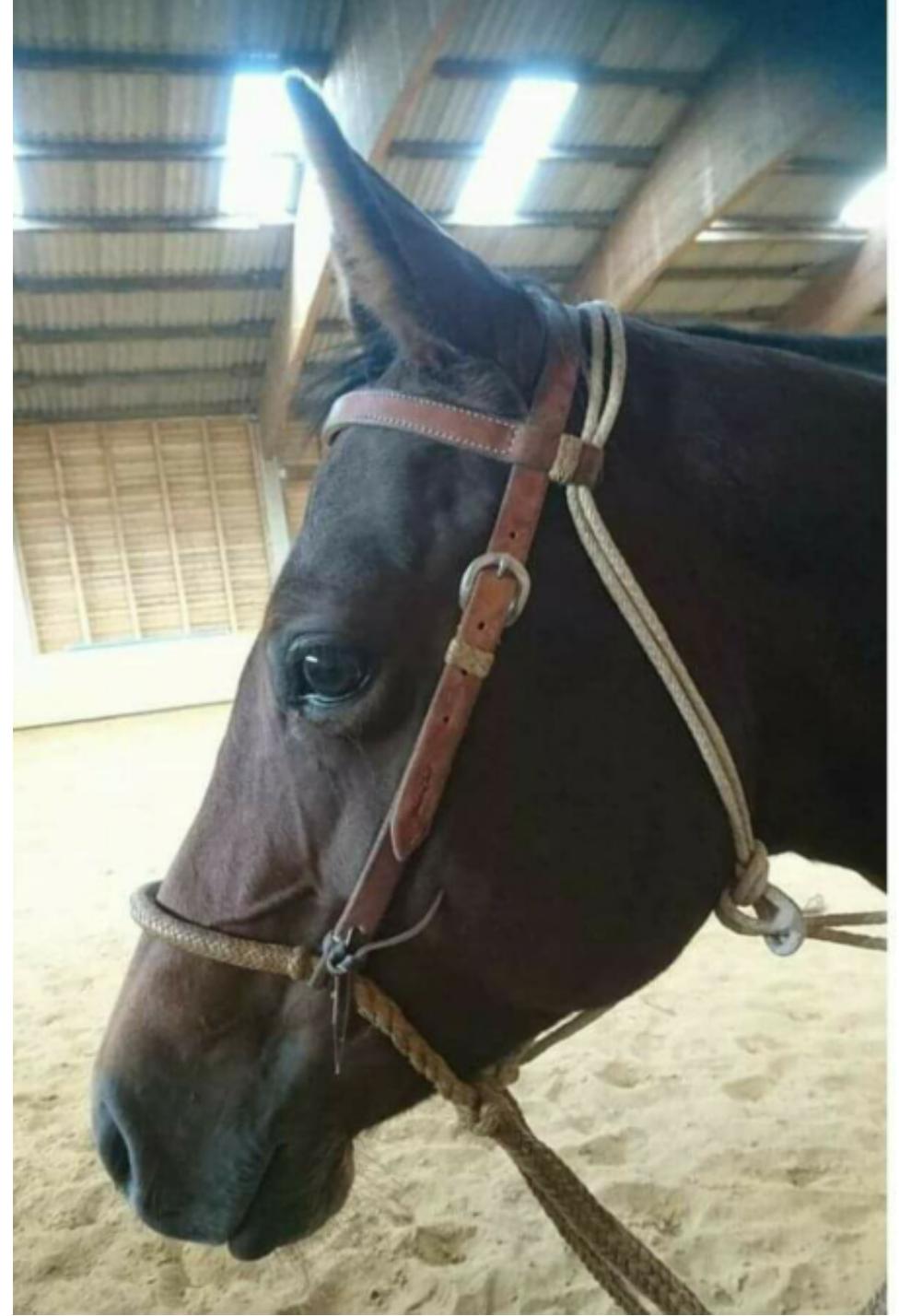
§ 6005 B. Hackamore

Keine Mecate =
nicht erlaubt!



§ 6005 B. Hackamore

- Dies ist keine Mecate =
- nicht erlaubt

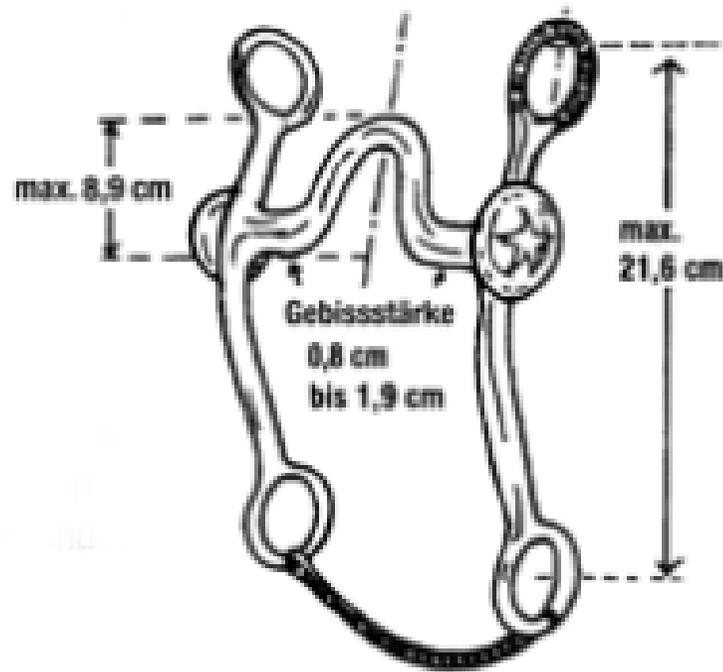


§ 6005 C. (Western)-Bit

Die Bit Zäumung besteht aus:

1. Kopfstück : Browband, Einohr oder Zweiohr
wahlweise mit/oder ohne Kehlrriemen
2. Bit mit Shanks mit einem Mundstück
(durchgehend, einfach oder doppelt gebrochen).

§ 6005 C. (Western)-Bit



Abmessungen laut Regelbuch

§ 6005 C. (Western)-Bit

3. Die Mundstücke müssen rund, oval oder eiförmig im Querschnitt sein und 2,54 cm vom Rand gemessen einen Durchmesser von mindestens 0,8 cm und maximal 1,9 cm aufweisen. Die Oberfläche der Mundstücke muss glatt sein.

4. Einlagen sind erlaubt. Aus der Unterseite des Mundstücks darf nichts hervorragen.

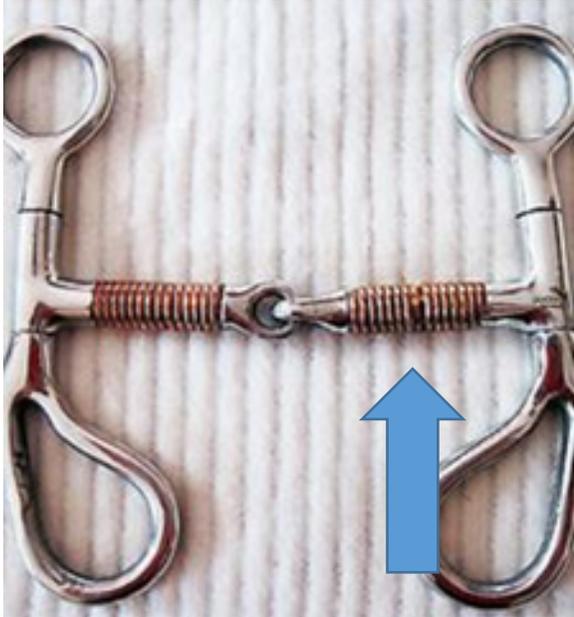
§ 6005 C. (Western)-Bit



Was sind Lifter-Bits?

erlaubt

§ 6005 C. (Western)-Bit Beschaffenheit Oberfläche



Diese sind nicht glatt und daher nicht erlaubt!



Die Oberfläche der
Mundstücke muss glatt
sein.

§ 6005 C. (Western)-Bit- Form Mundstücke



nicht erlaubt: Mickmar-Bit, weil nicht rund, oval oder eiförmig

Form muss rund, oval oder eiförmig sein

§ 6005 C.
(Western)-Bit- Form
Mundstücke

Verkehrt herum eingeschnallt = nicht erlaubt



§ 6005 C. (Western)-Bit- Form Mundstücke



nicht erlaubt



Aus der Unterseite
des Mundstücks darf
nichts hervorragen

§ 6005 C. (Western)-Bit- Form Mundstücke



nicht erlaubt

Aus der Unterseite
des Mundstücks darf
nichts hervorragen

§ 6005 C. (Western)-Bit- Form Mundstücke



nicht erlaubt



Aus der Unterseite
des Mundstücks darf
nichts hervorragen

§ 6005 C. (Western)-Bit- Port



nicht erlaubt

5. Die Zungenfreiheit („Port“) darf nicht höher als 8,9 cm sein

§ 6005 C. (Western)-Bit- Port



Spade Bits – Funktion
des „Port“

§ 6005 C. (Western-)Bit

6. Die Anzüge (Purchase + Shank) dürfen zusammen nicht länger als 21,6 cm sein.

§ 6005 C. (Western-)Bit

7. Kinnkette oder Kinnriemen mit mindestens 1,25 cm Breite, der flach am Pferdekinn anliegt und nicht verdreht ist.

Besteht die Kinnkette aus zwei einzelnen Ketten, so müssen diese mittig fest verbunden sein. Der Kinnriemen oder die Kinnkette müssen in die oberste Öffnung eines Bits (Kandaren-Auge) eingeschnallt sein.

§ 6005 C. (Western)-Bit



*falsch verschnallt, nicht erlaubt
Als falsche Ausrüstung erfolgt keine Bewertung (§ 7304)!*

Die Kinnkette muss in die oberen Durchlässe.

§ 6005 C. (Western)-Bit



Kinnkette/Kinnriemen

Vermutlich ist das Mittelstück dieses Kinnriemens aus Metall. Es widerspricht nicht dem Regelbuch

§ 6005 C. (Western)-Bit



Nicht erlaubt, nicht flach

Kinnkette/Kinnriemen

§ 6005 C. (Western-)Bit

8. Split Reins (Geteilte Zügel), die in einer Hand geführt werden. Beide Zügelenden hängen auf der Seite der Zügelhand herunter. Die Zügel müssen während der Prüfung mit derselben Hand geführt werden.

Ausnahmen: Handwechsel am Tor und wenn es ausdrücklich erlaubt ist. In der Zügelhand darf sich nicht mehr als der Indexfinger zwischen den Zügeln befinden. Das Entwirren der Zügel hinter der zügelführenden Hand ist auch in der Bewegung entwirren

§ 6005 C. (Western-)Bit



Korrekte Zügelführung

§ 6005 C. (Western-)Bit – falsche Zügelführung



*Zügelende hängt auf
der falschen Seite*



Cross Reins

§ 6005 C. (Western-)Bit

9. Romal Reins: Das Romal wird von unten nach oben in der Zügelhand gehalten, wobei sich kein Finger zwischen den Zügeln befinden darf. Die zweite Hand hält das Ende des Romals mindestens 40 cm von der Zügelhand entfernt.

Das Ende darf nicht als Peitsche eingesetzt werden (Ausnahme WCH hinter dem Gurt). Romal Reins müssen am hinteren Teil miteinander verbunden sein.

§ 6005 C. (Western-)Bit



*korrekte Zügelführung
rechts traditionell mit Schlaufe*

§ 6005 C. (Western-)Bit- Romal Reins



korrekte Zügelführung!
*„Die zweite Hand hält das Ende des Romals mind. 40 cm von der
Zügelhand entfernt“.*

§ 6005 C. (Western-)Bit- Romal Reins

Miteinander verbundene
Zügel gelten als
RomalReins
und müssen so
geführt werden



§ 6006 Verbotene Ausrüstung

- Zaumzeug aus Metall, gleichgültig ob gepolstert
(Metallschnallen und Verbindungsstücke sind erlaubt)
- Kinnriemen oder Kinnketten, die nicht den oben aufgeführten Anforderungen entsprechen und / oder die zu eng verschnallt sind
- Gedrehte und scharfkantige Mundstücke
- Alle nicht erlaubten Gebisse
- Sperrhalfter, Reithalfter, Mouth Shutter
- Alle Hilfszügel (z.B. Tie Downs, Stoßzügel, Martingal, Ausbinder, Schlaufzügel und Doppelzäumungen)
- Alle peitschenähnlichen Gegenstände (Peitsche, Gerte, Quirt)
sowie die Verwendung der Zügelenden in der Prüfung als Peitsche

§ 6006 Verbotene Ausrüstung



Scharfkantiges Mundstück:
hier Fishback-Snaffle

§ 6006 Verbotene Ausrüstung



Fishback Snaffles - sehen harmlos aus, haben aber eine scharfe Kante auf der Pferdezungue liegend



Der Querschnitt dieses Mundstücks ist nicht glatt, sondern gedreht

§ 6006 Verbotene Ausrüstung



Nicht gebrochen

§ 6006 Verbotene Ausrüstung



nicht glatt, sondern uneben



kein Metall, sondern Kunststoff

§ 6006 Verbotene Ausrüstung



nicht glatt

§ 6006 Verbotene Ausrüstung



Nicht glatt

§ 6006 Verbotene Ausrüstung



Zu hohe Zungenfreiheit



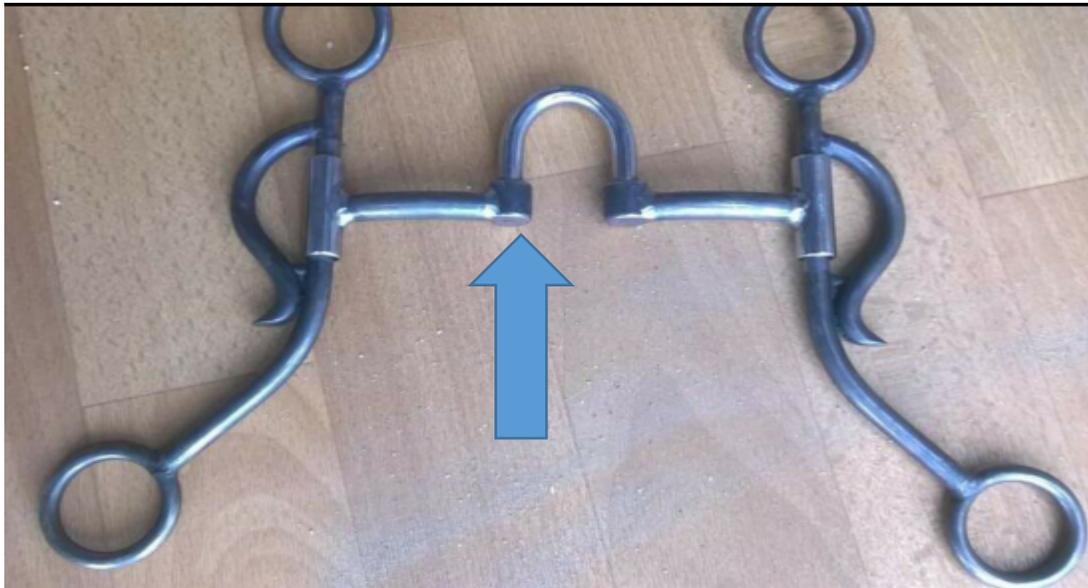
§ 6006 Verbotene Ausrüstung

- Gag Bits (Aufzieh-Kandaren, z.B. Gonzales Bit) = nicht erlaubt

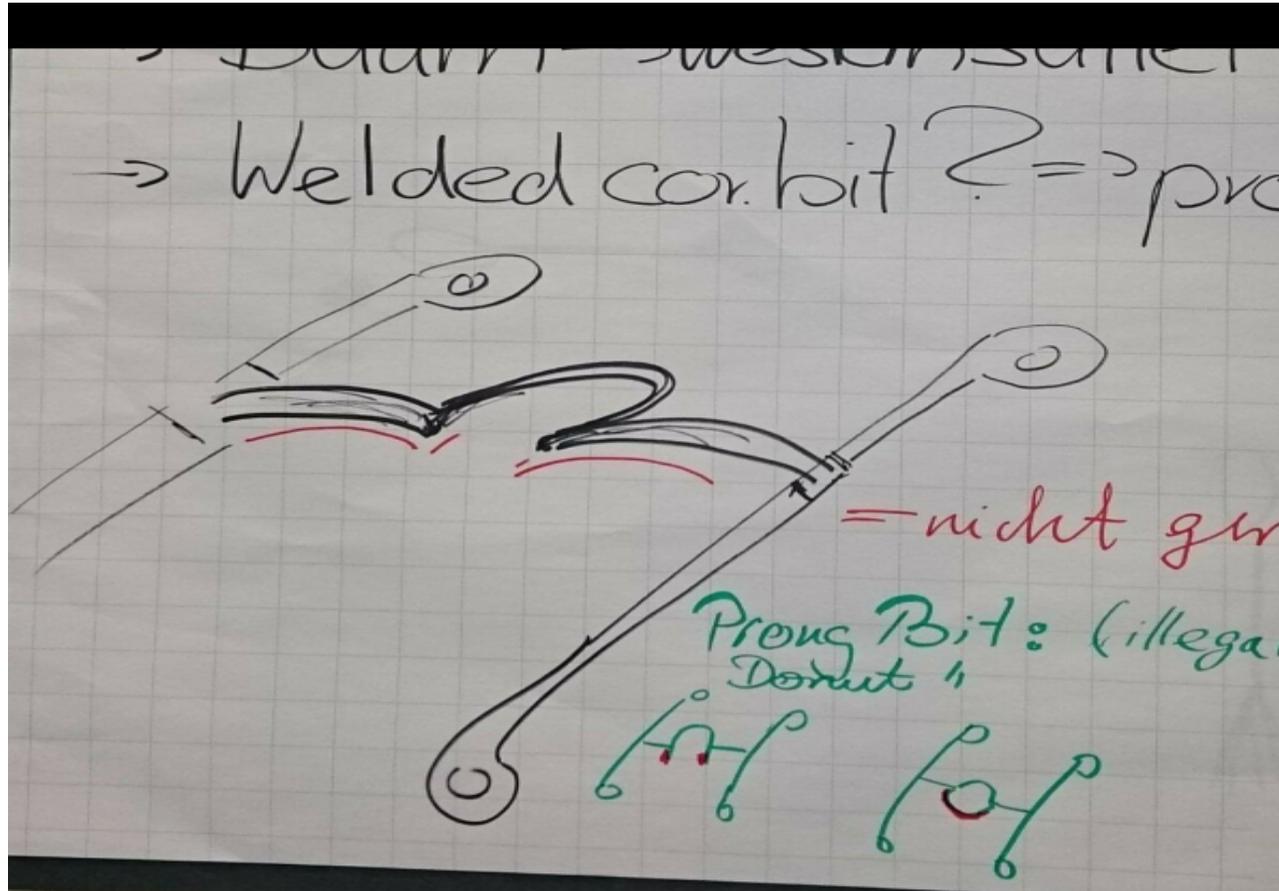


§ 6006 Verbotene Ausrüstung

- „Welded Correction Bit:
- Derart fest verschweißter Port,
- dass das untere Ende des Port in die Zunge / den Unterkiefer drückt = wie Prong Bit!



§ 6006 Verbotene Ausrüstung



§ 6007 Zusätzliche Ausrüstung

- Fliegenschutz an den Ohren ist zugelassen.
- Ein Schutz an der Nase (Head Shaker) ist zugelassen.
- Fell- oder sonstige schonende Unterlagen an den Ausrüstungsgegenständen sind zugelassen.
- Bandagen und Gamaschen (Boots, Combination Boots, Bell Boots, Wickelbandagen usw.) sind nur in den Disziplinen Western Horsemanship, Reining, Superhorse, Working Cow Horse, Cutting, Ranch Riding und in allen Jungpferdeprüfungen erlaubt.
- Beim Longieren des Pferdes sind Ausbinder und eine Peitsche erlaubt. (siehe auch § 2812)

§ 2812 Ausrüstung auf dem Abreiteplatz

- Grundsätzlich sind auf dem Abreiteplatz nur nach diesem Regelwerk zugelassene Ausrüstungsgegenstände erlaubt.
- Für Reiter der Leistungsklasse 1 - 5B ist das Tragen eines Reithelms beim Arbeiten zwingend vorgeschrieben.
- Der EWU Steward kann die Entfernung von Ausrüstungsteilen verlangen, die den Ausrüstungsbestimmungen der EWU nicht entsprechen

§ 2812 Ausrüstung auf dem Abreiteplatz

Ausdrücklich verboten ist:

- Reiten ohne Sattel
- Reiten ohne zulässige Zäumung
- Mehr als ein Reiter auf einem Pferd
- Kinder auf Sätteln, deren Steigbügel zu lang sind
- Reiten mit Handpferd

§ 2812 Ausrüstung auf dem Abreiteplatz

- Longieren ist auf geeigneten Plätzen auf dem Turniergelände erlaubt.
- Es darf nur longiert werden, wenn keine anderen Teilnehmer bereits dort reiten.
- Longierte Pferde dürfen nur so weit aus gebunden werden, dass sich die Nasenrücken Linie vor oder an der Senkrechten befindet.
- Pferde dürfen nur am Snaffle-Bit ausgebunden werden.
- Gebisse für das Longieren müssen dem Regelbuch entsprechen.
- Der Gebrauch einer Longierpeitsche ist erlaubt.

§ 6008 Hufbeschlag und Hufpflege

- Der Hufbeschlag muss zweckdienlich und in Ordnung sein; nicht gestattet sind Bleiplatten oder Gewichte, ob sichtbar oder unsichtbar.
- Hufschuhe sind zugelassen außer in der RN und SUHO an den Hinterbeinen
- In der RN und SUHO ist ein geeigneter Beschlag Pflicht

§ 6010 Sonderprüfungen

Für die Ausrüstung in Sonderprüfungen gelten die Bestimmungen des Regelbuches, wenn nicht unter den Bestimmungen der einzelnen Sonderprüfung Ausnahmen genannt sind.

§6020 Breitensportwettbewerbe

1. Für Breitensportwettbewerbe und für reitweisenübergreifende Klassen gelten die folgenden Bestimmungen:

□ für Westernreiter die Bestimmungen des EWU-Regelbuches in ihrer LK

□ für Klassischreiter die Bestimmungen der LPO FN in ihrer LK

2. Besonderheiten: Die EWU macht keine Unterscheidung von Pferden und Ponys.

□ In Wettbewerben der EWU gelten alle teilnehmenden Pferde als Ponys im Sinne der FN-LPO-Vorschriften.



§6020 Breitensportwettbewerbe

3. Bezüglich der Verwendung einer Gerte und Hilfszügeln bezieht sich die EWU auf

- die Vorschriften in § 68.B LPO und stellt damit die klassischen Reiter den Westernreitern gleich, die weder eine Gerte noch das Zügelende als Einwirkung benutzen und keinerlei Hilfszügel verwenden dürfen.

4. Ausnahmen bezüglich der Hilfszügel gelten bei den Handicaped Reitern.



§ 8506 Besondere Ausrüstungsbestimmungen H&D TH

- 3. Ausnahmen: Die Reiter mit beidhändiger Zügelführung dürfen die Zügel in eine Hand nehmen, um ihrem Hund Hand- bzw. Sichtzeichen zu geben, z.B. zur Brücke vorausschicken, oder beim Ablegen. Die Handzeichen dürfen grundsätzlich nur gegeben werden, während das Pferd anhält.

§ 8506 Besondere Ausrüstungsbestimmungen H&D TH

- 5. Der Hund trägt ein normales Halsband oder Brustgeschirr. Kettenhalsbänder sind erlaubt, wenn sie nicht auf Zug angeleint sind.
- 6. Feste Leinen müssen eine angemessene Länge haben. Leinen mit integriertem Halsband müssen einen ZugStop haben. Wenn eine Leine (Reitbegleithundeleine mit Stopper) benutzt wird, von dieser der Hund vom Pferd aus abgeleint werden kann, muss aus Sicherheitsgründen darunter ein Halsband oder Brustgeschirr am Hund bleiben.

§ 8506 Besondere Ausrüstungsbestimmungen H&D TH

7. Wenn der Hund angeleint ist, muss die Leine in der Hand gehalten werden und darf nirgendwo befestigt sein.

8. Retrieverleinen ohne Stopper, Merothische und Flex-Leinen sind nicht zugelassen.

9. Die Teilnahme der Hunde mit Maulkorb ist erlaubt. In jedem Fall sind je nach Bundesland die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

8. Bescheinigungen über durchgeführte Wesensteste und Maulkorbbefreiungen müssen mitgeführt werden.

§ 9006 Abgelehnte Ausrüstung

(Sonderprüfungen und Breitensportwettbewerbe)

- Der Richter muss einen Teilnehmer mit regelwidriger Ausrüstung disqualifizieren. Dies kann vor Beginn des Rittes geschehen, der ritt darf dann nicht durchgeführt werden (keine Stargenehmigung) oder nach dem Ritt (Disqualifikation).
- Es obliegt dem Richter, Ausrüstungsgegenstände, die in diesem Regelwerk nicht eindeutig geregelt sind, abzulehnen, wenn sie dem Teilnehmer einen Vorteil verschaffen, inhuman oder unfallgefährdend erscheinen.

§9124 Besondere Ausrüstungsbestimmungen (Freestyle Reining)

- Der Reiter darf neben dem Snaffle-Bit und Hackamore bei jedem anderen von der EWU erlaubten Bit beide Hände benutzen. Die Vorstellung ohne Kopfstück mittels Halsring o.ä. ist zulässig, kann aber vom Richter abgebrochen werden, wenn die Sicherheit dies verlangt.
- Freigestellt sind: Kleidung bzw, Kostüm, Kopfbedeckung, Sattelart oder kein Sattel, zusätzliche Ausrüstungs- oder Dekorationssteile, soweit sie nicht das Pferd behindern oder eine Unfallgefahr darstellen. Die Entscheidung darüber liegt beim Richter.

§9133 bzw. 9144 Besondere Ausrüstungsbestimmungen

(Barrel Race u. Pole Bending)

- Westernausrüstung: Snaffle-Bit oder Hackamore beidhändig geritten, unabhängig vom Alter des Pferdes. Kein Bit, keine Gerte zugelassen.

§9154 Ausrüstungsbestimmungen

(Team Penning)

- Gemäß EWU-Regelbuch. Ausnahme: auch Senior Pferde dürfen auf Snaffle-Bit/ Hackamore vorgestellt werden.

§9183 Besondere Ausrüstungsbestimmungen (Sonderprüfungen laut Ausschreibung)

- Gemäß Ausschreibung; besondere Regelungen müssen vom Richter genehmigt werden.

§9173 Besondere Ausrüstungsbestimmungen

(Jackpot-Klassen)

- Gemäß Disziplin. Nach dem EWU-Regelbuch darf auch in Jackpot-Reining nicht beidhändig im Bit geritten werden.

§9213 Besondere Ausrüstungsbestimmungen

(Führzügel-Wettbewerb)

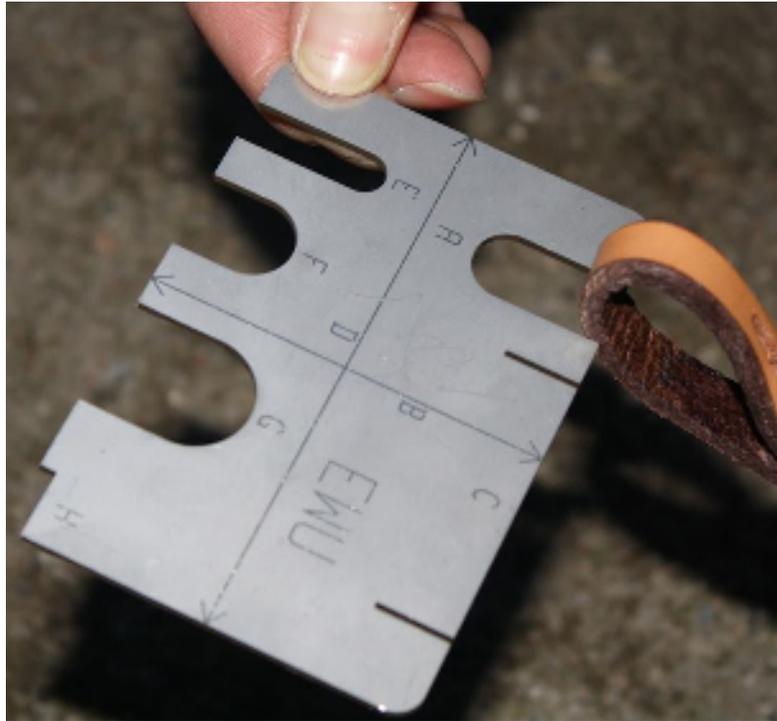
- Für alle Reiter: Das Tragen eines splittersicheren Reithelms mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung ist zwingend vorgeschrieben. Empfohlen wird ein Schutzhelm nach der europäischen Norm „EN 1384“ 2000. Es muss in jedem Fall, ggf. mit entsprechender Vorrichtung, gewährleistet sein, dass die Füße des Reiters in den Steigbügeln Halt finden. Tapaderos oder Sicherheitssteigbügel sind zugelassen.

§9213 Besondere Ausrüstungsbestimmungen

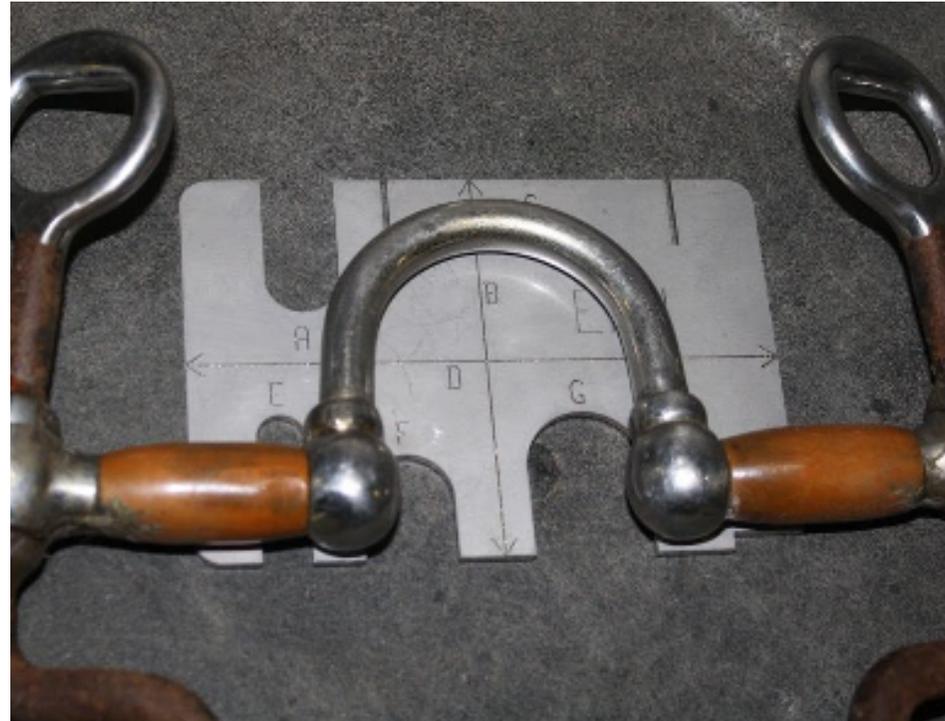
(Führzügel-Wettbewerb)

- Westernreiter: Snaffle-Bit, der Führende hält einen in einen Trensenring eingeschnallten Führzügel-/Führstrick oder das Leitseil der Hackamore. Ein zusätzliches Halfter ist zugelassen. Gerte und Sporen sind nicht zugelassen.
- Klassische Reiter: Wassertrense mit Führzügel-, in einen Trensenring eingeschnallt. Ein zusätzliches Halfter ist zugelassen. Gerte, Sporen und Hilfszügel sind nicht zugelassen.

Messen mit der Mess-Schablone



A. Kinnriemen passt!



B. Port passt!

§6020 Breitensportwettbewerbe

3. Bezüglich der Verwendung einer Gerte und Hilfszügeln bezieht sich die EWU auf

- die Vorschriften in § 68.B LPO und stellt damit die klassischen Reiter den Westernreitern gleich, die weder eine Gerte noch das Zügelende als Einwirkung benutzen und keinerlei Hilfszügel verwenden dürfen.

4. Ausnahmen bezüglich der Hilfszügel gelten bei den Handicaped Reitern.

Messen mit der Mess-Schablone



C. Trensenring min.

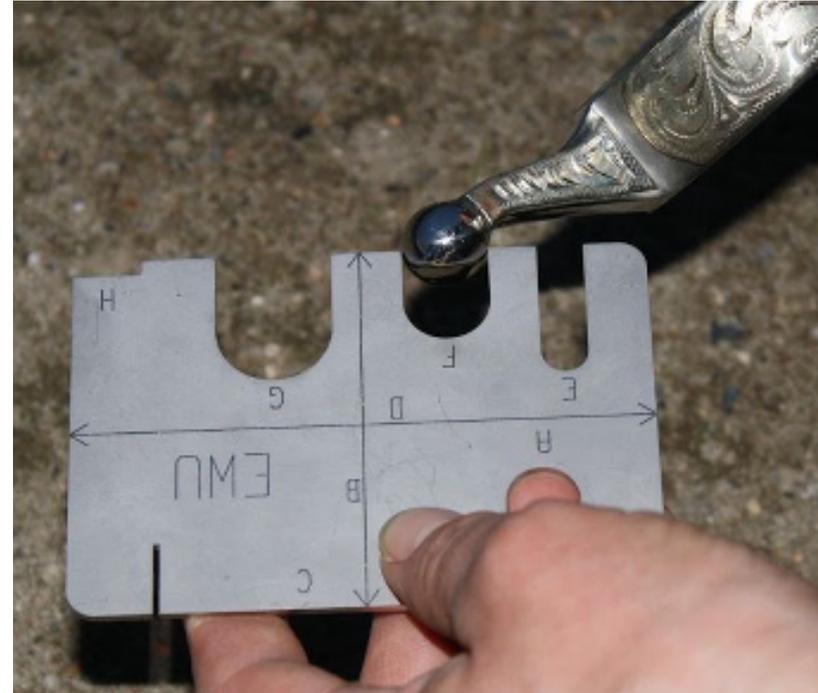


D. Trensenring max.

Messen mit der Mess-Schablone



E. Snaffle min.



F. Kugelsporen

Messen mit der Mess-Schablone



E. Bosal max.



F. Zungenfreiheit 3mm

Vielen Dank für Ihre und Eure Aufmerksamkeit!

Referentin:

Antje Holtappel

Zur Eckernheide 17

48157 Münster

eMail:catwalkranch@gmail.
com

Tel.:0173/ 945 945 9

und

Claudia Holtmann

Wittninkheide

48157 Münster

